



## Reglement Punktzuschlag für Stgw 57 ohne Modifikation

---

### **Definition**

Alle Märstetter Schützen die eine Jahresmeisterschaft mit dem Stgw. 57 schießen, erhalten unter folgenden Bedingungen einen Prozentzuschlag.

### **Bedingungen**

Die Schützen müssen sich an der Jahresversammlung entscheiden, mit welcher Waffe die Jahresmeisterschaft geschossen wird. Hat sich ein Schütze für das Stgw 57 entschieden und eingetragen, hat dieser für die aktuelle Schiessaison die Zuschlagsberechtigung. Schützen die nur das Obligatorische Programm, aus militärischen Gründen, mit dem Stgw 57 schießen, sind ebenfalls mit diesem Stich für einen Prozentzuschlag berechtigt.

Wechselt ein solcher Schütze während der aktuellen Saison, bei einem Stich der in der Jahreswertung zählt, die Waffenart, verliert dieser jeglichen Anspruch auf Zuschlag. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schützen, die nur das Obligatorische Programm aus militärischen Gründen mit einer anderen Waffe schießen.

Ferner sind Schützen vom Punktzuschlag ausgenommen, welche mit einem modifizierten Stgw57 (z.B. Ringkorn etc.) das Jahresprogramm absolvieren.

### **Berechnung:**

Für die Berechnung des Zuschlagsprozentsatzes ist der Sektionsstich des Eidg. Schützenfestes massgebend. Die Punktreduzierung für die Waffenkategorien werden berechnet, und ergeben den Prozentsatz. Die Berechnung und Festlegung obliegt vollumfänglich dem Vorstand.

Märstetten 10. Juli 2005  
Der Präsident